



3. Angebot: ■ 2,4 Prozent für 2018 ■ 1.000 Einmalzahlung

## Unsere Antwort heißt Streik!

### Wir kommen so nicht weiter.

Jetzt sind 2,4 Prozent geboten für 2018 (immerhin ein Plus von 0,4% zum letzten Angebot) und die gleichen 1.000 Euro brutto Einmalzahlung für 2019 (das entspricht 4 Urlaubstagen). Die Wahlmöglichkeit für die 4 Tage Extraurlaub gibt es nur für ver.di-Mitglieder (siehe Kasten).

### Die Arbeitgeber sagen: die Pokerphase ist beendet.

Das sehen wir genauso, daher:

- Wer sich mit einem Wert von 0,8 Prozent über der Inflationsrate (April 2018: 1,6%) nicht abpeisen lassen will und
- wer eine willkürlich gesetzte Einmalzahlung von 1.000 Euro nicht als Wertschätzung erkennt,

für den oder die gibt es nur eins: die Wut darüber auf die Strasse zu tragen.

ver.di hat für den TÜV Süd 3,5 Prozent und 1.800 Euro Erhöhung vereinbart, da wird sich doch die TÜV BUND Welt nicht mit weniger zufrieden geben – oder?

### Die Tarifkommission hat entschieden.

Wir werden zu **punktuellen Streiks in sensiblen Bereichen aufrufen**.

Der Termin wird gesondert bekannt gegeben.

Streiken ist ein Grundrecht – alle TÜV BUND Beschäftigten dürfen daran teilnehmen.

### Jetzt geht's los.

**Sprecht mit allen Kolleginnen und Kollegen darüber!** Diesmal geht es um mehr als die Wurst. Es geht um die Wertschätzung eurer Leistungen, es geht um die Anerkennung als hart arbeitende KollegInnen. Geld ist nicht alles, ohne Geld ist aber vieles nichts.

**Holt euch den Respekt – der Konzern ist es euch schuldig!**

### Das Wahlmodell »Kohle oder Kanaren« bisher ohne GRS und TÜV Hessen!?

Das bisherige Angebot der Arbeitgeberseite: das Wahlmodell gilt nur für ver.di-Mitglieder. In einer Pilotphase 2019 sollen zunächst Erfahrungen gesammelt werden.

In 2019 können ver.di-Mitglieder wählen, ob sie ihre Jahresgehaltserhöhung (Einmalzahlung) in freie Urlaubstage umwandeln wollen. Aktuell sind vier Tage im Gespräch. Die Erfahrungen aus diesem Piloten werden dann 2020 ausgewertet und sollen nach dem Willen von ver.di in einen Tarifvertrag einfließen, der dann dauerhaft das Wahlrecht festschreibt.

Der TÜV NORD ist dafür. Die Arbeitgebervertreter der GRS und vom TÜV Hessen haben hingegen behauptet, ihre Belegschaft wolle das nicht und hat sowieso zu viele freie Tage, die sie auch jetzt schon nicht nehmen kann.

**Jetzt wäre die Gelegenheit deutlich zu machen, dass sich auch die Beschäftigten von GRS und TÜV Hessen in Sachen Wahlmodell nicht abhängen lassen wollen.**

Impressum:  
ver.di - Besondere Dienstleistungen  
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg  
E-Mail: fb13.hh@verdi.de

V.i.S.d.P.: Peter Bremme